

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Globale Wertschöpfung: Umdenken und Perspektiven für eine kreislauffähige Zukunft (CircularGlowUp)“ im Rahmen von Eureka

Förderziel, Anwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) fördert internationale Kooperationen im Bereich „Kreislauffähige Wertschöpfung“. Ziel ist es, den Übergang von linearen zu zirkulären Wertschöpfungssystemen durch Forschung und Entwicklung voranzutreiben.

Die Förderung basiert auf dem Fachprogramm „Zukunft der Wertschöpfung“, das die ganzheitliche Betrachtung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte der Produktion, Dienstleistung und Arbeit zum Ziel hat.

Ein internationaler, interdisziplinärer Ansatz ist dabei zentral, um die komplexen, grenzüberschreitenden Herausforderungen und Systemveränderungen erfolgreich zu bewältigen. Fokusbereiche sind u. a. neue Geschäftsmodelle, Technologien, Ressourcennutzung sowie die Integration neuer und bestehender Systeme.

Die Maßnahmen sollen zur technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit beitragen und die Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger, industriell umsetzbarer Kreislaufsysteme fördern.

Dabei werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch Chile, Dänemark, Estland, Frankreich, Kanada, Litauen, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien, Slowakei, Schweden, Südkorea, Türkei, Ukraine und durch das BMFTR Deutschland zur Entwicklung kreislauffähiger Wertschöpfungssysteme gefördert.

Gegenstand der Förderung

Verbundprojekte

Gefördert werden Forschungsprojekte, welche mit ihren Innovation- und Entwicklungsansätzen zentrale Forschungsfragen zum Übergang in eine kreislauffähige Wertschöpfung beantworten und Methoden der ökonomisch und ökologisch sinnvollen werterhaltenden Nutzung für die Gesamtheit ihrer eingesetzten Materialien, Komponenten und Produkte umsetzen. Forschung in und mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird besonders gefördert.

Die Forschungsprojekte sollen in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren aufweisen.

Forschungsprojekte, welche ausschließlich Recycling adressieren, sind nicht förderfähig.

Wissenschaftliches Projekt

Ergänzt werden die Verbundprojekte durch ein wissenschaftliches Projekt, das die geförderten (deutsch koordinierten) Verbundprojekte und die deutschen Partner aus den geförderten Eureka-Projekten in einen übergreifenden Rahmen stellt, mögliche Synergien erfasst, Zusammenarbeit ermöglicht und die erarbeiteten Ergebnisse bündelt und verbreitet. Ebenfalls wird der Austausch mit Eureka-Projekten, an denen keine deutschen Partner beteiligt sind, ausdrücklich begrüßt.

Das wissenschaftliche Projekt wird durch einen deutschen Verbund durchgeführt.

Das gesamte Feld der Arbeiten zur kreislauffähigen Wertschöpfung soll wissenschaftlich aufgearbeitet werden sowie eine Vorausschau und eine Anschlussfähigkeit in wissenschaftlichen, praktischen und gesellschaftlichen Kontexten ermöglichen.

Es gibt 3 Aufgabenbereiche:

- Forschung
- Monitoring, Analyse und Auswirkung
- Vernetzung und Transfer

Zuwendungsempfänger

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Technik deutlich übertreffen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Forschungsbeiträge zu den in Nummer 2 genannten Innovationsbereichen und Perspektiven liefern.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

- 40 Prozent für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁷ fallen, mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden
- 50 Prozent für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁷ fallen, mit 250 bis 1 000 Mitarbeitenden
- 60 Prozent für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁷ fallen, mit weniger als 250 Mitarbeitenden
- 100 Prozent für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen (bei Hochschulen zusätzlich eine Projektpauschale von 20 Prozent)

Forschungsprojekte sollen in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren aufweisen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.